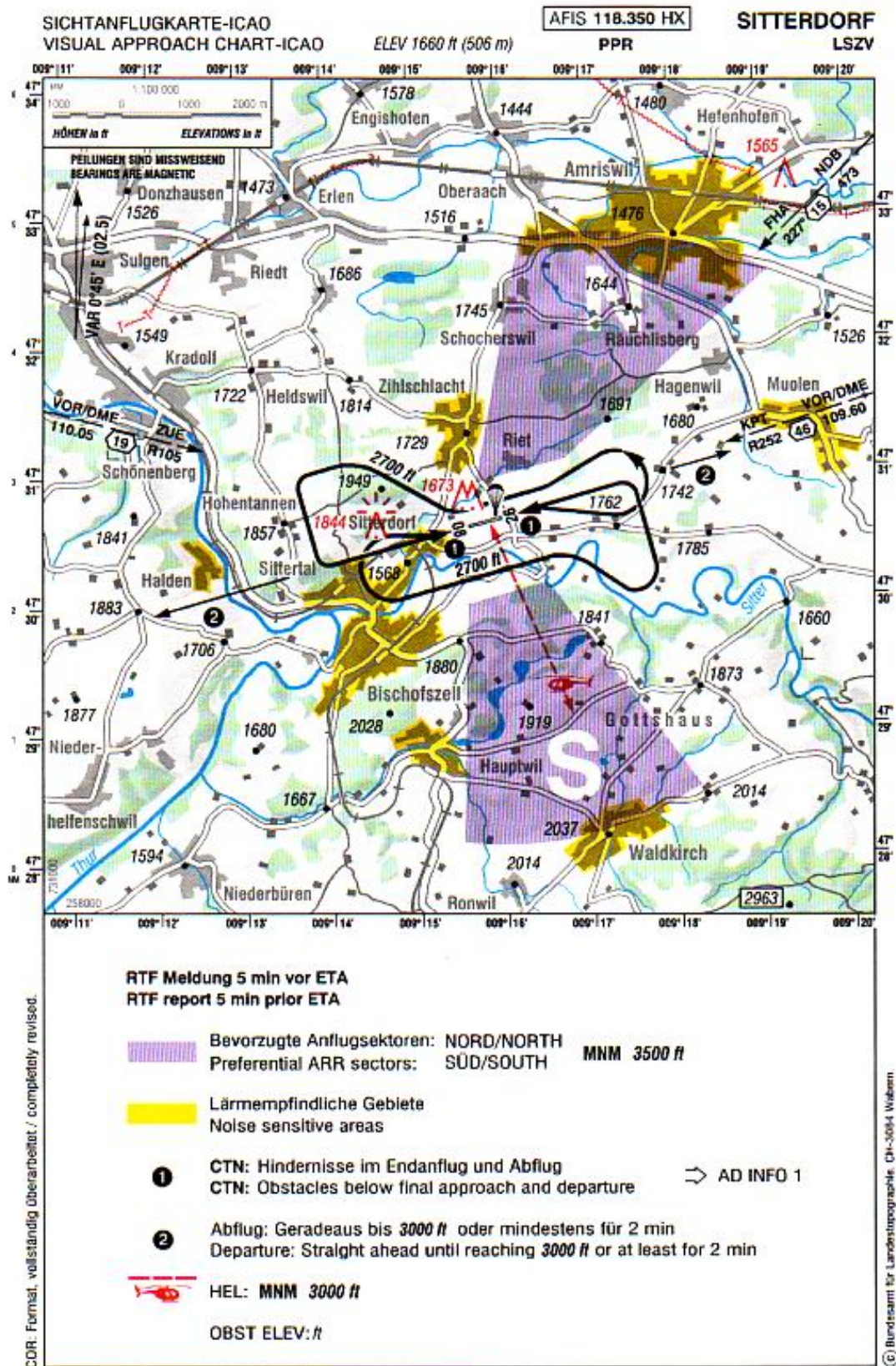
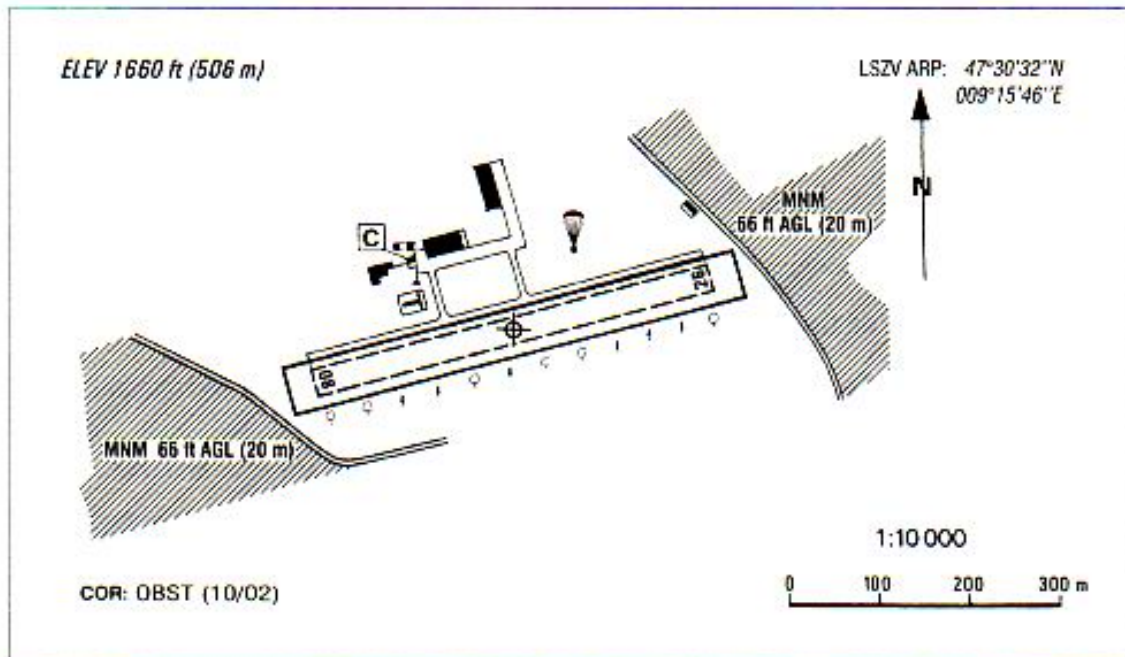


Unterlagen zum Flugplatz Sitterdorf

Stand 21.7.2005





RWY BRG TRUE/MAG	m	AVBL LEN LDG	AVBL LEN TKOF	Oberfläche SFC	Tragfähigkeit STRENGTH
077/077 257/257	460 x 20	460	460	GRASS	0.25 MPa
VAR (02.0): 0° 46' E		→ VFR AGA 3-0, § 3			→ VFR AGA 3-0, § 2

1 Flugplatz:
Privat: Flugfeld, **PPR**

2 Lage:
12,5 km NW St. Gallen

3 Flugplatzbezugstemperatur:
NIL

4 Betriebszeiten:
HX

5 Flugplatz-Halter:
Flugbetriebs AG Sitterdorf
Flugplatz
8589 Sitterdorf

6 AFTN: NIL

7 TEL NR:
(071) 422 30 31
(071) 422 30 33 FAX
info@flusi.ch

1 Aerodrome:
Private, Airfield, **PPR**

2 Location:
6.75 NM NW St. Gallen

3 AD reference temperature:
NIL

4 OPR hours:
HX

5 AD-Operator:
Flugbetriebs AG Sitterdorf
Flugplatz
8589 Sitterdorf

6 AFTN: NIL

7 TEL NR:
(071) 422 30 31
(071) 422 30 33 FAX
info@flusi.ch

8	Bodendienste: Hangar, kleinere Reparaturen an Luftfahrzeugen und Triebwerken, AVGAS 100LL, JET A1	8	Ground services: Hangarage, minor aircraft repairs and minor engine repairs, AVGAS 100LL, JET A1
9	Zoll: - O/R: nur DEP - ohne Warenabfertigung - kein abgabefreier Treibstoff (CUST-Stelle: St. Gallen)	9	Customs: - O/R: DEP only - no customs clearance for goods - no tax-free fuel (CUST-Office: St. Gallen)
10	Örtliche Flugbeschränkungen und Bemerkungen:	10	Local flying restrictions and remarks:
10.1	Erschwerung des An- und Abfluges.	10.1	Complication of APCH and DEP.
10.2	Benützungsbedingungen sind bei der Flugplatzleitung zu erfragen.	10.2	Conditions of use may be inquired about with the AD operator.
11	ATS: AFIS: HX	11	ATS: AFIS: HX
12	Neue LSZV VAC 9: 10/02 WEF 02 NOV 14	12	New LSZV VAC 9: 10/02 WEF 02 NOV 14

INTERNE VAC SITTERDORF

- GENERELLES** Fliegen Sie so lärmarm wie möglich.
- ABFLUG** Abflüge via "Downwind" sind untersagt.
Beim Abflug von Piste 08 mit geplanter Route Richtung Westen ist der Abflug vom Flugplatz so durchzuführen, wie auf der Sitterdorf VAC eingezeichnet und beschrieben (E). Die anschließende Kurve Richtung Westen ist grossräumig zu fliegen, dass Sie ausserhalb des Platzrunden-Systems (Volten) und auch ausserhalb der Anflugsektoren gegen Westen gelangen.
Achtung (beim Abflug von Piste 08) : In der Gegend von Pfin befindet sich ein Modell-Flugplatz !
Beim Abflug von Piste 26 gilt sinngemäss die selbe Regelung (W) mit Zusatz.
Fernrichtpunkt E : Stadtmitte von Arbon
Fernrichtpunkt W : grosser Silo in Schwarzenbach
- ANFLUG** Anflüge führen über die Sektoren "NORTH" und "SOUTH".
Die Sektoren sind auch in Sitterdorf als TRICHTER zu verstehen, d.h. ohne seitliche Einflugmöglichkeiten.
Die Flughöhe beim Einflug in die Sektoren beträgt MWM 3500 ft AMSL. Der folgende Sinkflug INNERHALB der Sektoren ist so einzuteilen, dass Sie kurz vor, bzw. spätestens beim Einflug in die Platzrunde (Volte) genau die vorgeschriebenen 2700 ft AMSL erreichen.
Fliegen Sie die Volte so lange wie möglich mit "clean configuration" und mit reduzierter Leistung, ohne jedoch die Sicherheit zu beeinträchtigen.
Mit diesen Verfahren sind wir in der Lage, den Lärmpegel im Anflug- und Voltenbereich auf ein Minimum zu reduzieren.
- HELIKOPTER** Die Piloten informieren sich über Details beim Flugplatzleiter, Cheffluglehrer oder Basisleiter.
- BEMERKUNG** Diese Hinweise sowie die geänderte VAC schreiben nicht grundsätzlich neue Verfahren vor.
Es handelt sich lediglich um eine Anlehnung an die moderneren BAZL-Anflugkarten.
Ihr genaues Studium der vorliegenden Dokumente und die Befolgung der darauf erwähnten Richtlinien ist Ihr persönlicher, wesentlicher Beitrag zur Erhaltung "unseres" Flugplatzes.

Herzlichen Dank

FBAG * FLUGSCHULE
SITTERDORF

Benutzungsvorschriften für Motorflugzeuge Flugplatz Sitterdorf

1. Betriebszeiten

Starts vor 0700 und nach 2000 sind verboten

Landungen sind bis SS, spätestens aber 2200 gestattet

Schul- und Trainingsvolten sind nur bis 1900 gestattet

Vor 0800 und zwischen 1200 und 1330 und am Sonntag vor 1000 ist pro Pilot nur 1 Bewegung (Landung oder Start) gestattet

An folgenden Tagen ist kein Flugbetrieb gestattet:

- Karfreitag
- Ostersonntag
- Pfingstsonntag
- Eidg. Bettag
- Weihnachtstag

2. Checkflüge

Es dürfen nur noch Piloten in Sitterdorf fliegen, die einen Checkflug absolviert haben und somit auch mit der Anflughilfe vertraut sind. Dieser Checkflug ist für jedes eingetragene Flugzeugmuster durchzuführen. Der Checkflug wird von einem autorisierten Fluglehrer durchgeführt, im Flugbuch bestätigt und zusätzlich in die Kontrollliste der Flugschule eingetragen.

Der Checkflug ist jährlich und bis Ende Juni des geltenden Jahres durchzuführen. Falls Verfahrensfehler eines Piloten festgestellt werden, kann der Flugplatzchef eine Nachprüfung anordnen.

Die Kosten des Checkfluges gehen zu Lasten des Piloten.

Diese Regelung gilt auch für Flugzeugbesitzer die ihr Flugzeug in Sitterdorf stationiert haben.

3. An- und Abflüge

Diese sind ab sofort nach der überarbeiteten VAC durchzuführen.

Änderungen:

- Einflugsektoren N und S
- Volte leicht geändert, Wilen und Hummelberg umfliegen
- Nach dem Start Piste 26 über die Strassengabelung fliegen
- Nach dem Start 2 Minuten geradeausfliegen
- Nach der Landung bis zum Pistenende ausrollen
- Kontrollstop vor dem Rollweg (gelbe Linie)
- Einbahnverkehr auf dem Rollweg zur Tankstelle
- Sitterdorf ist weiterhin kein Zollflugplatz
- Vor jedem Flug ist von jedem Piloten eine Fluganmeldung auszufüllen
- Die Anflughilfe PAPI ist in jedem Fall zu benutzen
- Beim Anflug beträgt die Ueberflughöhe 20 Meter (Piste 26 Strasse, Piste 08 Ende Baumschule)
- Beim Start ist so hoch wie möglich wegzusteigen, jedoch mindestens 20 Meter
- Es dürfen sich nicht mehr als 2 Flugzeuge gleichzeitig auf der Volte befinden

4. Ueberflugkontrolle

Um die Einhaltung der neuen Ueberflughöhe sicherzustellen, wird diese neu optisch kontrolliert und kann gegebenenfalls aufgezeichnet werden. Wird diese nicht eingehalten wird der entsprechende Pilot verwarnt.

Die Beweisführung geht zu Lasten des verursachenden Piloten.

5. Verwarnungen

Wird festgestellt, dass sich ein Pilot nicht an die Benützungsvorschriften hält, wird er vom Flugplatzchef schriftlich verwarnt.

Nach der zweiten Verwarnung hat er einen Checkflug zu absolvieren.

Sollte eine dritte Widerhandlung vorkommen, wird der Flugplatzchef einen schriftlichen Platzverweis erlassen.

Dies gilt auch für Flugzeugbesitzer.

6. Startlisten

Nach jedem Flug ist die Startliste leserlich auszufüllen.

Flugzeugbesitzer geben die Startliste bis zum 10. des folgenden Monats dem Flugplatzchef ab.

Vor jedem Flug ist eine Fluganmeldung auszufüllen. Für Flüge die einen Flugplan benötigen, ist eine Kopie in den Ordner mit Fluganzeigen einzureihen.

7. Hangar- und Abstellplätze

Jedem Flugzeug wird sein Standplatz resp. Hangarplatz fest zugeteilt.

Jeder Pilot ist selbst für die korrekte Parkposition und die Verankerung zuständig.

Eventuell verursachte oder festgestellte Schäden sind dem Flugplatzchef sofort zu melden.

8. Hangar

Flugzeuge sind auf den entsprechend markierten Feldern abzustellen. Die Hangartore sind immer wieder zu schliessen.

9. Schulungs-, Trainingsvolten

Es darf sich nur 1 Flugschüler (Grundausbildung) auf der Volte befinden.

Betriebszeiten:

- Mo - Fr: 0800 - 1200, 1330 - 1900
- Sa 0800 - 1200, Nachmittag Schulungsverbot
- So keine Schulung

10. Fallschirmspringen

Sprungzeiten:

- Sa 0800 - 1200, 1330 - 1900
- So 1000 - 1200, 1330 - 1900

Zwischen 12.00 und 13.30 bei Sprungbetrieb auf dem Platz nur 1 Landung gestattet, kein Start.

Aussenlandungen sind sofort dem Sprungdienstleiter zu melden. Der Grundstückbesitzer ist ebenfalls zu informieren. Verursachter Schaden muss mit dem Grundstückbesitzer direkt geregelt werden.

Der Flugplatzchef weist jeweils einen Fallplatz zu.

Bei Verstößen gegen die Vorschriften wird ebenfalls eine schriftliche Verwarnung erfolgen. Der Flugplatzchef kann auch einen Platzverweis aussprechen.